

RS Vwgh 1991/10/1 90/14/0189

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.10.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

BAO §166;

BAO §167 Abs2;

Rechtssatz

Es begründet keine Rechtswidrigkeit der Beweiswürdigung, wenn die AbgBeh den Angaben des Abgabepflichtigen bei der ersten Einvernahme mehr Glaubwürdigkeit beigemessen hat als seinen späteren Darlegungen.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Parteienvernehmung freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140189.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at